

Steuerhebebezirk

**Muster 26.**  
(B. D. §§. 195 und 267.)

Abth. }  
Nr. } der Brennereirolle .....

## Anmeldung

des

Abtriebs von Branntwein außerhalb der Betriebszeit

in

der Brennerei des ..... in

Genehmigt.

....., den <sup>ten</sup> ..... 18.....

amt.

(Stempelabdruck.) (Unterschrift.)

### Anleitung zum Gebrauche.

1. Der Brennereibesitzer hat die Spalten 1 bis 6 auszufüllen und die Anmeldung spätestens am Tage vor dem beabsichtigten Betriebsbeginne der Hebestelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.
2. Zündet sich bei Prüfung der Anmeldung nichts zu erinnern, so werden beide Ausfertigungen von der Hebestelle genehmigt und vollzogen. Eine Ausfertigung wird dem Brennereibesitzer zurückgegeben, der gehalten ist, sie noch vor dem ersten Abtrieb in dem zur Aufbewahrung der Brennereibelagsheste bestimmten Behältniß auszulegen. Die Anmeldung ist sauber und unbeschädigt zu erhalten.
3. Die Hebestelle hat die Aufsichtsbeamten von der Einreichung der Anmeldung in Kenntniß zu setzen.
4. Nach Beendigung des Betriebs ist die Anmeldung vom Brennereibesitzer binnen fünf Tagen an die Hebestelle zurückzuliefern.



I. Anmeldung des Brenneibesitzers.						II. Revisionsbefund.
Laufende Nr.	Der Abtrieb findet statt		Menge des abzutreibenden Branntweins l	Der Zusatzstoffe		
	am	auf dem Brenngerät Nr.		Menge	Art.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	1895. 1./9.	1	200	3	Zerkleinerte unvergohrene Meisterwurzeln	Revidirt am 1. IX. 95, 10 Uhr V.: Blase Nr. 1 in Betrieb. Nie, Steueraufseher.
2.	2./9.	1	130	2	Kümmelkörner	
3.	4./9.	1	80	10	Unvergohrene Wachholderbeeren	Revidirt am 4. IX. 95, 2 Uhr N.: Blase Nr. 1 ausser Betrieb. Nessler, Oberkontrolleur.
4.	5./9.	1	130	—	Keine	Revidirt am 5. IX. 95, 11 Uhr V.: Blase Nr. 1 in Betrieb. Nie, Steueraufseher.

(Ort, Tag.)

(Unterschrift des Brenneibesitzers.)